



Nur wenige Lehrerverbände in den Kantonen – darunter jener im Thurgau – sind gegen die Pläne des Bundes.

Bild: Mareycke Fehner

Die Lehrer stehen an Bersets Seite

Sprachenstreit Der Lehrerverband befürwortet im Tauziehen um den Französischunterricht ein Eingreifen des Bundes. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hofft derweil, dass sich das Problem von selber löst.

Dominic Wirth

Es ist ein Thema mit grosser Sprengkraft: Als Innenminister Alain Berset im letzten Juli ankündigte, den Kantonen das Frühfranzösisch per Bundesgesetz aufzwingen zu wollen, war der Aufschrei gross. Nun haben sich die Lehrer in der Sache zu Wort gemeldet. Und sie stärken dem Bundesrat und seinen umstrittenen Interventionsplänen den Rücken, deutlich sogar, wie der Zentralpräsident des Schweizer Lehrerverbands (LCH), Beat W. Zemp, betont.

Das wichtigste Argument für eine vom Bund verordnete Harmonisierung ist in den Augen von Zemp die zunehmende gesellschaftliche Mobilität. Er greift zum Beispiel eines Thurgauer Schülers, um das zu illustrieren. Zur Erinnerung: Es war der Kanton Thurgau, der mit seinem Ansinnen, den Französischunterricht aus der Primarschule zu verbannen, Bundesrat Alain Berset erst auf den Plan rief. Wenn er seine Pläne verwirklicht, lernt der erwähnte Schüler bis zur

sechsten Klasse kein Französisch. Zieht er zu diesem Zeitpunkt etwa in den Kanton Basel-Stadt oder Bern, trifft er dort auf Mitschüler, die bereits vier Jahre Französischunterricht genossen. Denn dort steht Französisch schon ab der dritten Klasse auf dem Stundenplan. «Solche Schüler müssen dann nachgeschult werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand – für die betroffenen Familien, aber auch für die knappen Budgets der Schulen», sagt Zemp. Eine Studie kommt zum Schluss, dass die Kosten für Nachschulungen heute 6,5 Millionen Franken betragen und auf bis zu 8,8 Millionen steigen würden, wenn weitere Kantone beim Französischunterricht eigene Wege gehen. Entsprechende Initiativen sind in Zürich und Luzern hängig.

Lehrer setzen auf den weichsten Eingriff

Der Bundesrat hat angesichts der brisanten Ausgangslage gleich drei Gesetzesvorschläge in die Vernehmlassung gegeben, die unterschiedlich stark in die Ge-

staltungsfreiheit der Kantone eingreifen. Der LCH und auch der Westschweizer Lehrerverband SER sprechen sich wie die Regierung für jene Variante aus, die den Kantonen die grösstmögliche Freiheit lässt. Im Gesetz soll lediglich verankert werden, dass der Unterricht in einer zweiten Landessprache in der Primarschule beginnen und bis zum

«Wir sind ein mehrsprachiges Land, und das ist ein Trumpf, um den man uns in ganz Europa beneidet. Wir müssen ihn unbedingt nutzen.»

Beat W. Zemp
Zentralpräsident LCH

Ende der Sekundarschule dauern soll. Das geht wesentlich weniger weit als der Sprachenkompromiss von 2004, der ebenfalls zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten gehört. Damals hatten sich die Kantone darauf geeinigt, dass jedes Schulkind ab der dritten Klasse eine erste und ab der fünften Klasse eine zweite Fremdsprache lernen soll. Weil dieser Kompromiss aber nie überall umgesetzt wurde, sondern im Gegenteil zuletzt an verschiedenen Orten unter Druck kam, hofft Zemp, dass die vom LCH unterstützte Lösung zwischen den Lagern eine Brücke schlagen kann. «Wir sind ein mehrsprachiges Land, und das ist ein Trumpf, um den wir in ganz Europa beneidet werden. Wir müssen ihn unbedingt nutzen», sagt Zemp.

Allerdings gehen die Meinungen auch im Lehrerverband auseinander. Zur Minderheit, die eine Bundesintervention ablehnt, gehört Anne Varenne. Die Präsidentin von Bildung Thurgau sagt, sie wolle, wenn überhaupt, eine pädagogische Harmonisie-

rung: «Wenn der Bund eingreifen will, dann soll er die Anzahl der Lektionen und ihre Qualität regeln.»

Eymann hofft auf Thurgauer Umdenken

Die kantonalen Erziehungsdirektoren sprechen sich gegen eine Bundesintervention aus, weil sie eine solche als nicht verhältnismässig erachten. Trotzdem ist von Präsident Christoph Eymann kaum Kritik am Positionsbezug der Lehrer zu vernehmen. Der Basler Nationalrat hofft nach wie vor, dass die Drohbärde aus Bern die Abweichter zum Einlenken bewegt. Und er glaubt, zuletzt «entspannende Zeichen» im Sprachenstreit ausgemacht zu haben. Eymann denkt vor allem an die Thurgauer Regierung, die das Thema Frühfranzösisch-Abschaffung Anfang September neu aufgerollt hat. Das Kantonsparlament wird sich in den kommenden Monaten erneut damit befassen. Und Eymann macht keinen Hehl daraus, dass er nichts gegen einen Kurswechsel im Thurgau hätte.

Kantone sollen Heft in die Hand nehmen

Im Sommer hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Sprachengesetzes eröffnet. Weil der Unterricht in einer zweiten Landessprache (Französisch) auf der Primarstufe in Frage gestellt sei, erachtet er das Ziel einer sprachregionalen Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts als gefährdet. Deshalb zieht er nun eine Bundeslösung in Betracht. Der Bundesrat lässt es noch offen, ob die Revision des Sprachengesetzes tatsächlich umgesetzt werden soll. Dennoch stellt sich bereits jetzt die Frage, ob auf Bundesebene ein Eingriff in die Schulhoheit der Kantone zulässig ist.

Ausgangspunkt für diese Beurteilung ist Artikel 62 der Verfassung, welcher von Volk und Ständen 2006 gutgeheissen wurde. Die Bundesverfassung verankert als erstes die Schulhoheit der Kantone. Artikel 62 enthält jedoch auch ein Harmonisierungsziel. Es betrifft dies folgende Bereiche: Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Anerkennung von Abschlüssen. In diesem Zusam-

menhang enthält die Bundesverfassung eine subsidiäre Bundeskompetenz, indem der Bund ermächtigt wird, die notwendigen Vorschriften zu erlassen, sofern auf dem Koordinationsweg die Harmonisierung nicht zustande kommt.

Diesem Verfassungsauftrag zur Harmonisierung sind die Kantone mit dem Harnos-Konkordat nachgekommen, wo auch die Regelung zum Sprachenunterricht enthalten ist. Nachdem in verschiedenen Kantonen der Unterricht einer weiteren Landessprache auf der Primarstufe in Frage gestellt ist, bejaht der Bundesrat die grundsätzliche Anwendbarkeit dieser subsidiären Bundeskompetenz. Hierzu gibt es jedoch Einwände.

Das Harnos-Konkordat ist 2009 in Kraft getreten mit derzeit 15 Beitrittskantonen. Damit steht als erstes fest, dass diese mit dem Konkordat in die Wege geleitete Harmonisierung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Ein derartiger Prozess in einer ur-eigenen föderalistischen Domäne braucht Zeit und Ge-

duld. Eine Intervention auf Bundesebene ist deshalb zurzeit weder verfassungskonform noch opportun. Vielmehr sind die Kantone, im Speziellen die Erziehungsdirektorenkonferenz, aufgerufen, die mit dem Harnos-Konkordat angestrebte Harmonisierung zu hinterfragen. Das Abseitsstehen von elf Kantonen gibt zu denken. Was den Fremdsprachenunterricht auf Primarstufe anbelangt, darf mit Fug und Recht diskutiert werden, ob die Harmonisierung statt mit einer zeitlichen Fixierung nicht auch mit einem verbindlichen Bildungsziel am Ende der obligatorischen Schulpflicht erreicht werden kann.

Die Kontroverse um den Fremdsprachenunterricht und damit verbunden eine Verankerung im Bundesrecht ist nicht neu. Bereits im Rahmen einer Revision des Sprachengesetzes wurde vom Nationalrat vorgeschlagen, dass im Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach in der Primarschule zwingend mit einer Landessprache als erster Fremdsprache begonnen werden muss. Der Ständerat lehnte

dies ab. Ein erneuter Anlauf der Nationalratskommission für eine bundesrechtliche Regelung wurde von der Kommission des Ständerates mit dem Hinweis auf die Bildungshoheit der Kantone abgelehnt.

Die Vernehmlassungsadressaten sind vor diesem Hintergrund aufgefordert, dem Ansinnen des Bundes, eine Regelung zum Fremdsprachenunterricht zu treffen, eine klare Absage zu erteilen. Aus verfassungsrechtlichen, insbesondere aber auch aus politischen Gründen ist der Zeitpunkt für die zur Diskussion gestellte Revision des Sprachengesetzes verfehlt. Die Kantone sind gut beraten, das Heft entschieden in die Hand zu nehmen. In Anbetracht der zentralistischen Tendenzen in diesem Land könnten ihnen sonst die Felle davonschwimmen.



Hermann Bürgi
Ehemaliger
Ständerat und
Thurgauer
Erziehungsdirektor